



Stad Kornwestheim


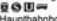
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“, Planbereich 14
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 10.04.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																												
1	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">15/4</div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;">  Verband Region Stuttgart STADT KORNWESTHEIM </div> <div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> Eing.: 16. Dez. 2011 </div> <table border="1" style="margin: 0 auto; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>OBStA</td> <td>S1</td> <td>1</td> <td>5</td> <td>SW</td> <td>K</td> <td>MF</td> </tr> <tr> <td>EBM</td> <td>S2</td> <td>2</td> <td>5</td> <td>WB</td> <td>U</td> <td>zdA</td> </tr> <tr> <td>BM</td> <td>S3</td> <td>3</td> <td>7</td> <td>TM</td> <td>R</td> <td>WV</td> </tr> <tr> <td>VZ</td> <td>S4</td> <td>4</td> <td>8</td> <td>KH</td> <td>T</td> <td></td> </tr> </table> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herrn Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 15.12.2011 Ansprechpartner/in: [Redacted] Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 34 E-Mail: [Redacted] Aktenzeichen: 111215_Stn_Biogas_Kornwestheim.doc</p> <p>Bebauungsplan zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage in Kornwestheim - Anhörung gem. § 4 BauGB (BImSchV) AZ 6-Ks</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible, wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren. Der Planungsausschuss des Verband Region Stuttgart hat das Verfahren in seiner Sitzung am 14.12.2011 beraten und nachfolgenden Beschluss gefasst:</p> <p><u>Beschluss:</u> Auf Grund der bestehenden Vorbelastungen und der Lage am Rande des Grünzugs stehen dem Vorhaben keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p><u>Regionalplanerische Wertung:</u> Das Vorhaben liegt am Rande eines Regionalen Grünzugs (Plansatz 3.1.1 (Z)). Direkt südlich anschließend an den geplanten Standort befindet sich ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft (Plansatz 3.2.2 (G)) sowie ein Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (Plansatz 3.3.6 (G)). Diese regionalplanerischen Belange sind besonders zu berücksichtigen.</p> <p>Plansatz 3.1.1 (2) kann in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen, da es sich um eine gewerbliche Biogasanlage handelt, die nicht nach § 35 BauGB privilegiert ist. Allerdings wird die Anlage der Kläranlage räumlich zugeordnet, das sich südlich anschließende Gewerbegebiet stellt ebenfalls bereits eine Vorbelastung der Landschaft dar.</p> <p>Da sich die Fläche am Rande eines Grünzugs befindet, kann an dieser Stelle der Grünzug ausgeformt werden. Damit können regenerative Energien landschaftsschonend und raumverträglich genutzt werden (vgl. Plansatz 4.2.0.2. (G) sowie Sitzungsvorlage 195 vom 14.09. 2011).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [Redacted Signature]</p> <div style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Vorstandsvorsitzender: Thomas S. Böpp Regionaldirektorin: Jeannette Wopperer Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer: 2 199 706 IBAN: DE38 8005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code:SOLA DE 33 </div>	OBStA	S1	1	5	SW	K	MF	EBM	S2	2	5	WB	U	zdA	BM	S3	3	7	TM	R	WV	VZ	S4	4	8	KH	T		Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
OBStA	S1	1	5	SW	K	MF																									
EBM	S2	2	5	WB	U	zdA																									
BM	S3	3	7	TM	R	WV																									
VZ	S4	4	8	KH	T																										




Stadt Kornwestheim
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“, Planbereich 14
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 10.04.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																												
Zu 1.	<div style="text-align: center;">  <p>Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> </div> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart</p> <p>Stadt Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herrn Schaible Jakob-Stigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p>Stuttgart, den 09.02.2012 Ansprechpartner/in: [Redacted] Telefon: +49 (0)7 11 / 2 27 59 - 34 E-Mail: [Redacted]@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 120209_05H_Biogas_Kornwestheim.doc</p> <p>Bebauungsplan zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage in Kornwestheim - Anhörung gem. § 3 Abs. 2 BauGB AZ 6-Ks</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible, vielen Dank für die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung des oben genannten Bebauungsplanentwurfes.</p> <p>Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 15.12.2011. Der Grünzug kann an dieser Stelle ausgeformt werden, damit regenerative Energien landschaftsschonend und raumverträglich genutzt werden können.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [Redacted Signature] [Redacted Name]</p> <div style="text-align: right;"> <p>Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)7 11 / 2 27 59-0 Telefax +49 (0)7 11 / 2 27 59-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p> <p>Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bögg Regionaldirektorin: Jeannette Wopperer</p> <p>Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank Bankleitzahl: 600 501 01 Kontonummer: 2 199 706</p> <p>IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE 33</p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p>STADT KORNWESTHEIM</p> <p>Eing.: 13. Feb. 2012</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>OBM</td><td>S1</td><td>1</td><td>E</td><td>SW</td><td>K</td><td>MF</td> </tr> <tr> <td>EBM</td><td>S2</td><td>2</td><td>WB</td><td>U</td><td>ZGA</td><td></td> </tr> <tr> <td>BM</td><td>S3</td><td>3</td><td>TM</td><td>R</td><td>WV</td><td></td> </tr> <tr> <td>VZ</td><td>S4</td><td>4</td><td>KH</td><td>T</td><td></td><td></td> </tr> </table> </div>	OBM	S1	1	E	SW	K	MF	EBM	S2	2	WB	U	ZGA		BM	S3	3	TM	R	WV		VZ	S4	4	KH	T			<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Gelände der Biogasanlage liegt im Gelände der Kläranlage. Diese Anlage ist im Bebauungsplan Gewerbegebiet Ost Nr. 14 – 327 vom 06.07.1967 baurechtlich gesichert. Durch die Biogasanlage ist der regionale Grünzug nicht berührt</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
OBM	S1	1	E	SW	K	MF																									
EBM	S2	2	WB	U	ZGA																										
BM	S3	3	TM	R	WV																										
VZ	S4	4	KH	T																											

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2.	<p>Remseck am Neckar Fellbacher Straße 2 71686 Remseck am Neckar, eing. 13. Feb. 2012</p> <p>Die Belange der Stadt Remseck sind durch den dargestellten Sachverhalt nicht berührt.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.
3.	<p>Dachverband Natur und Umwelt Urbanstr. 29 70806 Kornwestheim, eing. 07.03.2012</p> <p>Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage – Planbereich 14“</p> <p>Die in der Biogasanlage Verwendung findenden Stoffe Silage, Trester, Treber, Festmist und Gülle sowie das Endprodukt haben entweder direkt oder bei Auswaschung durch Niederschläge ein erhebliches Potential Gewässerverunreinigungen und damit Fisch- und Kleintiersterben zu verursachen. Es ist daher notwendig den unmittelbar angrenzenden Mussenbach vor dem Eintrag der oben genannten Stoffe zu schützen.</p> <p>Von den Verkehrsflächen darf daher keinesfalls, auch bei Starkregen, Oberflächenwasser in das Gewässer gelangen. Dies muss durch ausreichend hohe Randeingrenzungen der Verkehrsflächen sichergestellt werden. Oberflächenwasser von Verkehrsflächen muss über die Kläranlage entsorgt werden und darf nicht mit Dachwasser vermengt, versickert oder in den Mussenbach eingeleitet werden.</p> <p>Darüber hinaus fehlt derzeit eine Darstellung, wo Flüssigkeiten, die bei einer Fehlbefüllung der Anlage bzw. die bei Unfällen auf den Verkehrsflächen während der Anlieferung oder Abfahrt anfallen, zum Schutz der Kläranlage und des nachfolgenden Gewässers aufgefangen und gespeichert werden können. Wir bitten dies darzustellen.</p>  <p>Kornwestheim, 06.03.2012</p>	Das Ableitung des Dachflächenwasser und das Oberflächenwasser erfolgt getrennt. Für das Oberflächenwasser steht ein entsprechender Tank zur Verfügung. Die Maßnahmen sind im Immissionsschutzverfahren abgehandelt und mit dem Landratsamt abgestimmt.	Kenntnisnahme. Die geforderten Maßnahmen sind im Immissionsschutzverfahren mit dem Landratsamt abgestimmt worden.
4.	<p>Landeshauptstadt Stuttgart Rathaus, Marktplatz 1 70173 Stuttgart, eing. 27.03.2012</p> <p>Die Belange der Landeshauptstadt Stuttgart werden durch die Planung nicht berührt. Es ergeben sich keine Anregungen.</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme.

Bebauungsplan „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“, Planbereich 14
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der Entwurfsoffenlage gem. § 4 (2) BauGB, Stand 10.04.2012

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung																
5.	<p>Landratsamt Ludwigsburg</p> <p style="text-align: right;">Kreishaus Hindenburgstraße 40 Ludwigsburg Telefon 07141 144-0 Telefax 07141 144--2790</p> <p>Landratsamt - Postfach 760 - 71607 Ludwigsburg</p> <p>An die Stadtverwaltung Kornwestheim Bauverwaltungsamt Herrn Kurt Schaible Jakob-Sigle-Platz 1 70806 Kornwestheim</p> <p style="text-align: right;">Internet: www.Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p style="text-align: right;">Fachbereich Infrastruktur und Katastrophenschutz Auskunft erteilt Herr Schlierecke</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Unser Zeichen</td> <td style="width: 15%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 15%;">Ihre Nachricht vom</td> <td style="width: 15%;">Durchwahl</td> <td style="width: 15%;">Zimmer-Nr.</td> <td style="width: 15%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>21-621.41/Sc</td> <td>6-Ks / Es</td> <td>03.02.2012</td> <td>144-2492</td> <td>492</td> <td>03.04.2012</td> </tr> </table> <p style="text-align: right; font-size: small;">E-Mail: Martin.Schlierecke@Landkreis-Ludwigsburg.de</p> <p>Bebauungsplanverfahren „Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage“ in Kornwestheim</p> <p>Sehr geehrter Herr Schaible,</p> <p>zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>I. <u>Naturschutz</u></p> <p>Artenschutz Das Artenschutzgutachten ist plausibel. Die entsprechenden Vorgaben wurden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden vermieden, wenn die Baufeldfreiräumung außerhalb der Vegetationszeit (01. März bis 30. September) erfolgt (Ziffer. A .4. der planungsrechtlichen Festsetzungen).</p> <p>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <table style="width: 100%; border: none; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 25%;"> Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr </td> <td style="width: 25%;"> Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Haltestelle Landratsamt </td> <td style="width: 25%;"> Postadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg </td> <td style="width: 25%;"> Kreisparlase Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben. IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE31 LBG Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117 </td> </tr> </table>	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum	21-621.41/Sc	6-Ks / Es	03.02.2012	144-2492	492	03.04.2012	Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Haltestelle Landratsamt	Postadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	Kreisparlase Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben. IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE31 LBG Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117	<p>I. <u>Naturschutz</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum														
21-621.41/Sc	6-Ks / Es	03.02.2012	144-2492	492	03.04.2012														
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr Montag 13:30 - 15:30 Uhr Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr	Sie erreichen uns mit:  421 oder 533 Haltestelle Landratsamt	Postadresse: Hindenburgstraße 40 71638 Ludwigsburg	Kreisparlase Ludwigsburg Nr. 31 (BLZ 604 500 50) bei Überweisungen aus dem Ausland bitte angeben. IBAN DE44 6045 0050 0000 0000 31 SWIFT/BIC SOLA DE31 LBG Volksbank Ludwigsburg eG Nr. 484 484 001 (BLZ 60490150) Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122 Institutionskennzeichen des Sozialamtes 138 080 117																

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 5.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</p> <p><u>Abwasser:</u> Die Details der ordnungsgemäßen Abwasserableitung und Regenwasserableitung sind im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens mit dem Fachbereich Umwelt abgestimmt worden.</p> <p><u>Hochwasserschutz:</u> Nach der im Entwurf vorliegenden Hochwassergefahrenkarte werden weite Teile der Kläranlage Kornwestheim bereits bei einem 10-jährlichen Hochwasserereignis überflutet. Dass die Kläranlage stark hochwassergefährdet ist, ist schon seit längerem durch tatsächlich eingetretene Überflutungen bekannt. Daher plant die Stadt Kornwestheim einen Umleitungskanal der ein Hochwasser bis zu einem HQ100 abführen kann. Das Genehmigungsverfahren konnte - aufgrund eines Einspruchs - bisher nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Da der Umsetzungszeitraum für diese Maßnahme offen steht, ist weiterhin von einer ständigen Hochwassergefahr für die Kläranlage auszugehen. Bei einer Überflutung ist sogar mit einem Ausfall wichtiger Steuerungselemente und Anlagenteile zu rechnen, wodurch der Vorfluter Gäns-/ Mussenbach ökologisch beeinträchtigt werden kann.</p> <p>In diesem Zusammenhang geht das Landratsamt davon aus, dass die Stadt Kornwestheim alles daran setzen wird, den geplanten Umleitungskanal bis Ende 2014 zu bauen.</p> <p>Weil mit der Realisierung des Umleitungskanals und parallel zur geplanten Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage auch ein offener Bachlauf für den Trockenwetterabfluss des Gänsbaches errichtet werden soll, ist eine Abstimmung beider Planvorhaben aufeinander erforderlich. Der geplante Verlauf des offenen Bachlaufs sollte in den Bebauungsplan nachrichtlich aufgenommen werden.</p> <p>Bauwerke und Anlagenteile der Biogasanlage greifen im Uferbereich grundsätzlich in das Hochwassergeschehen ein und können zu einer Veränderung der Wasserspiegellagen auf dem Kläranlagengelände führen. Aber auch die Biogasanlage kann ihrerseits vom Hochwasser in ihrer Funktion beeinträchtigt und gefährdet werden. Das Planungsbüro KMB hat daher - im Nachgang zur Besprechung am 23.03.2012 - Hochwasserschutzmaßnahmen für die Biogasanlage planerisch dargestellt sowie die überschlägigen Nachweise erbracht, wonach die Biogasanlage den Hochwasserabfluss nur unwesentlich (1,3 – 2,5 cm Aufstau, also im Bereich der Rechenungenauigkeit) beeinflusst. Mittlerweile hat KMB auch die vom Regierungspräsidium gelieferten vorläufigen Wasserspiegellagen aus den Hochwassergefahrenkarten mit den tatsächlich vorhandenen Bauwerkshöhen bei der Kläranlage abgeglichen und dem Landratsamt eine vereinfachte Risikobewertung vorgelegt. An mehreren Stellen sind Dammbalkenverschlüsse vorgesehen, die dauerhaft einzubauen und in den Alarmplan der Kläranlage aufgenommen werden sollten. Der anzustrebende Hochwasserschutz für die Biogasanlage und die Kläranlage liegt bei einem 100jährigen Hochwasserereignis zuzüglich einem Freibord von 30 – 50 cm.</p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</p>	<p>II. <u>Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></p> <p>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</p> <p><u>Abwasser</u></p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><u>Hochwasserschutz</u></p> <p>Der Bau des Umleitungskanals im Rahmen des vorgegebenen Zeitziels wird zwischen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Landratsamt abgestimmt. Der geplante Verlauf des offenen Bachlaufs kann nicht im Bebauungsplan dargestellt werden, da er außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Die beiden Bauvorhaben (geplanter Umleitungskanal und offener Bachlauf) werden planerisch aufeinander abgestimmt und der Verlauf des geplanten Bachlaufes ist nördlich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt.</p> <p>Hochwasserschutzmaßnahmen für die Biogasanlage sind in das Verfahren eingeflossen. Notwendige Dammbalkenverschlüsse an mehreren Standorten der Kläranlage, die dauerhaft eingebaut und in den Alarmplan der Kläranlage aufgenommen werden, werden parallel zum Bau der Biogasanlage realisiert.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zustimmung.</p> <p>Die Hochwasserschutzmaßnahmen sind in das Bebauungsplanverfahren eingeflossen. Die notwendigen baulichen Anlagen werden parallel zum Bau der Biogasanlage realisiert.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 5.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind für die geplante Bebauung des Gebiets tiefe Gründungsmaßnahmen erforderlich. Wie im Textteil unter Ziffer C.3 bei den Hinweisen angeführt, ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Unterlagen für diesen Antrag sollten sämtliche Gründungsmaßnahmen der Gesamtanlage beinhalten, um die Eingriffe in das Schutzgut Grundwasser besser beurteilen und ggf. ausgleichen zu können (vgl. auch Ziff. 2.4.2 des Umweltberichts der KMB vom 28.02.2011, 2. und 3. Spiegelstrich).</p> <p>Altlasten Für den Planbereich liegen uns keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen vor.</p> <p>III. <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht Die Prüfung, der maximal möglichen Lagermenge an Biogas hat ergeben, dass das Landratsamt Ludwigsburg weiterhin für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zuständig ist und die Störfallverordnung – 12. BImSchV – nicht anzuwenden ist.</p> <p>Das Vorhaben ist bereits während der Planaufstellung des Bebauungsplans nach § 33 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist, anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, der Antragsteller die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Wir bitten die Stadt Kornwestheim um Mitteilung, sobald die formelle Planreife nach § 33 BauGB vorliegt. Für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist das Einvernehmen der Stadt Kornwestheim nach § 36 Abs. 1 BauGB erforderlich.</p> <p>Planungsrecht Das Schall- und das Geruchsgutachten sind in methodischer und inhaltlicher Hinsicht nachvollziehbar und fachlich richtig. Entsprechend dieser Prognosen ist zu erwarten, dass durch die Biogasanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten. Aus planungs- und immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Schliereke</p>	<p>Wasserschutz / Grundwasserschutz</p> <p>Der Hinweis, dass für die Antragstellung zur wasserrechtlichen Erlaubnis sämtliche Gründungsmaßnahmen der Gesamtanlage dargestellt werden sollen, ist dem Bauherrn mitgeteilt worden.</p> <p>III. <u>Immissionsschutz</u></p> <p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Lfd Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6.	Interne Ämter – Beteiligung über „Infos & Umläufe“ Keine Stellungnahmen.		